

Gute Zehista verwendet. Baumeister derselben war Ezechiel Eckardt zu Alten-Dresden. Der Bau war ein, wegen Gründung der Pfeiler auf unsicherem Boden, sehr schwieriger. Im Jahre 1823 hat eine Verbreiterung dieser Brücke stattgefunden. Ihren heutigen Namen erhielt sie 1830.

Dies war der Zustand des ehemaligen Dorfes und Ritterstüzes Ostra, als der Kurfürst Johann Georg II. an die Regierung gekommen war, ein Fürst, der sich viel Mühe gab, durch Bauten, Einrichtungen und Maaßregeln, sowohl seine Residenz zu verschönern, als auch Handel und Gewerbe seines Landes empor zu bringen. In Deutschland regte sich überhaupt damals der Sinn für Handel und Industrie, und viele Unternehmungen gingen darauf aus, fremde Industriezweige in Deutschland einzubürgern. Dem Kurfürsten waren hierzu verschiedene Vorschläge gemacht und Pläne vorgelegt worden.

In Folge dieser Veranlassungen erließ der Kurfürst unter dem 25. Juli 1670 ein der größern Verbreitung halber gedrucktes Patent, in welchem derselbe bekannt machte, daß ihm „neuerlich in Vorschlag gebracht worden, zur Verstärkung und Vermehrung der Mannschaft bei der Residenz und Festung Dresden von der Ostrauer Brücke an bis an das Vorwerk auf beiden Seiten neue Häuser bauen, den Anbauern Grundstücke dazu an Aekern und Wiesen von einer gewissen Größe anweisen und sie mit sonderlichen Privilegien versehen zu lassen.“ Damit verband er die Aufforderung, daß diejenigen Handwerksleute oder andere aus seinem Lande, welche sich in seiner Vorstadt hier (Dresden) bei dem Vorwerke Ostra niederzulassen und anzubauen gesonnen wären, sich bei dem Oberamtman Michael Leister anmelden und bei demselben wegen Erhandlung und Einräumung eines Bauplatzes von ungefähr 20 Ellen in die Breite und 144 Ellen in die Länge Bescheid erholen möchten. Er erbiethet sich noch, den Ansiedlern nicht allein der aufzulegenden Abgaben halber, gewisse Befreiungen einzuräumen, sondern ihnen auch nach „Besfindung jeder angehenden Handwerksinnung allerhand Privilegien, Immunitäten und Freiheiten mitzutheilen“. Dieses Patent gelangte am 4. August 1670 mit einem Rescripte vom 2. August desselben Jahres an den damaligen Haus-Marschall und Kammerherrn Hans Wolfen von Mehradt und den Oberamtman Michael Leister mit dem Befehle, es sowohl in Dresden, als auch an andern Orten, wo sie es für nöthig erachteten, anschlagen und zur allgemeinen Kenntniß bringen zu lassen; zugleich verordnete der Kurfürst, daß die neuen Anbauer unter der Gerichtsbarkeit des Amtes stehen sollten.

Von diesen beiden Commissarien wurde denn auch am Tage des Empfangs, den 4. August 1670, ein Patent an die Stadträtthe zu Alt- und Neu-Dresden, Pirna, Dohna, Königstein, Schandau, Dipoldiswalde, Berggießhübel, Glashütte, Mittweida, Freiberg, Annaberg, Marienberg, Schwarzenberg, Stollberg, Geyer, Günhain, Stolpen, Bischofswerda, Radeberg, Neustadt bei Stolpen und Hohnstein auf-